

1. Die zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 16.05.2011 sowie der frühzeitigen Beteiligung bis 30.06.2011 der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Den in der als Anlagen beigefügten Abwägungslisten formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlagen 1 und 2 -**

2. Es wird festgestellt, dass die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 18.09.2014 bis einschließlich 20.10.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlagen 3 und 4 -**

### **3. Feststellungsbeschluss**

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ist die Begründung mit Umweltbericht sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag und der Übersichtsplan Geltungsbereich beigefügt.

**- Anlagen 5 bis 8**